

Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



19. Jahrgang
kostenlos an alle Haushalte

15.04.2012

Nr. 3



Ist die Sonne auch
hinter den Wolken
verschwunden,
der Osterhase hat uns
trotzdem gefunden.
An jedes Kind aus
unserem Kindergarten
hat er gedacht
und uns allen viel Freude
gemacht.



AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Haushaltssatzung
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates des Wahlkreises Altenburger Land
- Information des Bundesministeriums des Innern zu Kinderreisepässen



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Haushaltssatzung der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Gößnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.775.465 €**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **596.184 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

- | | | |
|---|----------|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. | |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer | | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Umlage erfüllende Gemeinde beträgt **173.000 €**.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Gößnitz, den 03.04.2012

**Scholz,
Bürgermeister der Stadt Gößnitz**

Der Haushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom **16.04.2012 bis 30.04.2012** während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, **im Zimmer 201** (Kämmerei) aus.

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates des Landkreises Altenburger Land

1. Am 22. April 2012 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Altenburger Land von 8.00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Gößnitz ist in folgende 4 Stimmbezirke aufgeteilt:

Stimm- bezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum
001	Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Str., Koblenz, Marktgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schönburger Str., Südstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.	Feuerweh- gerätehaus Gartenstr. 6
002	Alte Bahnhofstr., Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Bahnstr., Braustr., Dammstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebnecht-Str., Kirchgasse, Kirchplatz, Kurze Str., Lessingstr., Markt, Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Mittelstr., Mühlgasse, Neumarkt, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenastr., Ratsgasse, Schmiedegasse, Tannichtstr., Uferstr.	KulturCentrum Freiheitsplatz 3
003	Altenburger Str., Bergstr., Genossenschaftsstr., Grenzstr., Oststr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Wiesenstr.	Kindergarten „Knirpsenland“ Altenbur- ger Str. 63a
004	Alexander-Puschkin-Str., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bornshainer Weg, Burgstr., Glasewaldstr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Nörditz, Schmöllner Str., Taupadler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.	Kindergarten „Burattino“ W.-Rabold- Str. 39

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 1. April 2012 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis-Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur 1 Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22 April 2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gößnitz, den 13.04.2012

**Stadtverwaltung Gößnitz
Wahlverantwortliche**

Bundesministerium des Innern informiert:

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig:

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Nichtamtliche Mitteilungen

Gebührenerhöhung

Der kommunale Finanzausgleich 2012 des Landes Thüringen erbrachte für die Stadt Gößnitz eine geringere Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr von 309T€. Diese Mindereinnahme konnte nur durch zahlreiche Einschnitte ausgeglichen werden. Hierzu wurde bereits seit November 2011 in den Ausschüssen und im Stadtrat diskutiert.

Auch alle freiwilligen Leistungen standen hierbei auf dem Prüfstand.

Stets wurde für den Erhalt der Einrichtungen gekämpft, was allerdings auch Einschnitte für die Bürger in Form von höheren Eintrittspreisen und Gebühren bedeutet. Wir bitten die Bürger/innen und die Vereine um Verständnis.

Erhöhung Nutzungsgebühren und Eintrittspreise Stadthalle, Jugendheim, Heimatmuseum ab 2012

Nutzungsgebühren	neu
Stadthalle	
Stadthalle kpl.	315,00
Stadthalle bis 6 Stunden pro Std.	31,50
Stadthalle kpl. für Vereine	210,00
Barraum	150,00
für Vereine	90,00
Barraum bis 6 Std. pro Std.	14,00
Barraum bis 6 Std. pro Std. für Vereine	7,00

Jugendheim
Saal 45,00

KCG Saal
Saal je Stunde 10,00
Saal je Stunde für Vereine 5,00

Eintrittspreise Heimatmuseum

Erwachsene	2,50
Gruppe ab 7 Personen	2,20
Kinder	1,50
Familienkarte	7,50
Kindergruppen auswärtig	0,80
Kiga/Schule Gößnitz	frei



Eröffnung Freibadsaison mit Kinderfest am 02. Juni 2012

Öffnungszeiten Freibad

Montag geschlossen
Dienstag – Freitag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag / Sonntag 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten witterungsbedingt möglich.

Neue Eintrittspreise im Freibad

Tageskarten

Erwachsene	2,50
Lehrl./Stud./Rentner/Arbeitsl.	1,50
Kinder	1,00

Zehnerkarten

Erwachsene	22,50
Lehrl./Stud./Rentner/Arbeitsl.	13,50
Kinder	9,00

Dauerkarten

Erwachsene	70,00
Ermäßigte	50,00

Halbe Preise Wegfall ab 2012



Information zu den bevorstehenden Kontrollen von Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Mit der am 15.05.2010 in Kraft getretenen „Thüringer Verordnung über Anforderungen an Wartung und Kontrolle von Kleinkläranlagen“ (Thüringer Kleinkläranlagenverordnung-ThürKKAVO) wird der ZAL als Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung verpflichtet, regelmäßig Kontrollen der Kleinkläranlagen (KKA) vorzunehmen, die direkt in ein Gewässer einleiten. Bisher lag die Verantwortung bei der Unteren Wasserbehörde und wurde jetzt auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen übertragen.

Welche KKA werden kontrolliert?

Die Kontrolle erfolgt für alle Kleinkläranlagen, aus denen gereinigtes Abwasser direkt in ein Gewässer – dazu zählt natürlich auch die Versickerung in das Grundwasser – eingeleitet wird, sog. Direkteinleiter.

Wer kontrolliert die KKA?

Die Kontrolle erfolgt durch Mitarbeiter des ZAL, die sich durch Dienstausweis ordnungsgemäß legitimieren können.

Wann und wie oft werden die KKA kontrolliert?

Die erste Kontrolle, der Zustandserfassung dienend, erfolgt im Frühjahr/Sommer 2012. Die Überprüfung der KKA wird in der Regel gemeindeweise erfolgen. Die Grundstückseigentümer werden rechtzeitig über den vorgesehenen Kontrollzeitraum informiert. Die im Anschluss regelmäßig durchzuführenden Kontrollen werden bei ordnungsgemäßen Betrieb der KKA grundsätzlich im Abstand von zwei Jahren erfolgen.

Was wird kontrolliert?

- die Einhaltung wasserrechtlicher Anforderungen
- der bau- und anlagentechnische Zustand sowie die Funktionsfähigkeit der KKA
- die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenkontrolle, der Wartung und der Schlammleerung
- die ordnungsgemäße Führung des Betriebsbuchs
- die dauerhafte Funktion des Betriebsstundenzählers (bei vollbiologischen KKA)

Welche Daten werden darüber hinaus erhoben?

Neben den o.g. Kontrollergebnissen werden zudem noch folgende Daten erhoben:

- Erreichbarkeit des Anlagenbetreibers (Name, Anschrift., Tel., usw.)
- Lage und Typ der KKA
- Anzahl der an die KKA angeschlossenen Einwohner

- Nummer der bauaufsichtlichen Zulassung der KKA (bei vollbiologischen KKA)

Was passiert bei Kontrollergebnissen, die nicht den Anforderungen der ThürKKAVO entsprechen?

Festgestellte Mängel werden durch den ZAL auf dem Kontrollprotokoll vermerkt. Der ZAL fordert unter angemessener Fristsetzung zur Behebung des Mangels auf. Der Betreiber der KKA ist verpflichtet, den Mangel innerhalb der gesetzten Frist zu beheben und die Beseitigung dem ZAL anzuzeigen. Durch diesen ist die Mängelbeseitigung wiederum zu kontrollieren. Was wird mit den erfassten Daten und Kontrollergebnissen gemacht? Bei der Kontrolle der KKA vor Ort und ggfls. der Kontrolle der Mängelbeseitigung wird ein Protokoll durch den ZAL erstellt. Dieses wird dem Betreiber der KKA und der Unteren Wasserbehörde übergeben.

Welche Kosten entstehen bei den Kontrollen?

Zur Deckung der Aufwendungen werden durch den ZAL Gebühren erhoben. Die Gebühren sind dem Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des ZAL zu entnehmen.

Wie sieht es im Verbandsgebiet des ZAL derzeit aus?

Im Verbandsgebiet sind derzeit 5.768 Kleinkläranlagen an eine Teilortskanalisation angeschlossen, sog. Indirekteinleiter, und aus 2.877 Anlagen werden Abwässer direkt in ein Gewässer geleitet. Nur rund 5% aller Teileinleiteranlagen und 6% aller Direkteinleiteranlagen entsprechen den bundesgesetzlichen Vorschriften des § 57 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese Anlagen sind an den Stand der Technik (vollbiologische KKA mit bauaufsichtlicher Zulassungsnummer) anzupassen, soweit ein Anschluss an eine kommunale Kläranlage nie oder nicht innerhalb der nächsten Jahre vorgesehen ist.

Für die Anpassung der Kleinkläranlagen an den Stand der Technik können noch bis 30.09.2012 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Förderrichtlinie KKA) vom 12.08.2009, zuletzt geändert am 29.11.2010 gestellt werden.

Was wird gefördert?

- Die Nachrüstung einer bestehenden Kleinkläranlage mit einer biologischen Stufe oder
- der Ersatzneubau einer Anlage.

Was wird nicht gefördert?

Die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken (z.B. Neubau eines EFH) wird nicht gefördert.

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (private Bauherren), oder
- juristische Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu gewerblich genutzten Zwecken genutzten Grundstücken (sonstige Bauherren), soweit nur das Abwasser vom eigenen Grundstück behandelt werden soll

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Das zu entwässernde Grundstück muss sich in einem Gebiet befinden, in dem innerhalb der nächsten 15 Jahre kein Anschluss an eine kommunale Kläranlage erfolgt (aus dem Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL zu entnehmen).
- Die zu errichtende Anlage muss für mindestens 4 Einwohnerwerte, EW, (Mindestausbaugröße) ausgelegt sein.
- *Ersatzneubau:*
Die geplante Anlage muss über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBT verfügen.
- *Nachrüstung:*
Der geplante Nachrüstsatz muss eine Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung haben (Erklärung der zu beauftragten Fachfirma – sog. klärtechnische Berechnung).
- *Direkteinleiter:*
Der Betreiber der KKA muss über eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von behandeltem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer verfügen.
- Indirekteinleiter: Der Betreiber der KKA muss über eine Genehmigung des Abwasserbeseitigungspflichtigen (ZAL) zur Einleitung in einen öffentlichen Kanal verfügen.
- Die ordnungsgemäße Errichtung der KKA muss durch ein Protokoll der Erstkontrolle des Abwasserbeseitigungspflichtigen (ZAL) bestätigt sein.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt:

- für den Ersatzneubau: 1.500 € Grundförderung (für 4 EW) + 150 € je weiteren anzuschließenden Einwohner
- für die Nachrüstung: 750 € Grundförderung (für 4 EW) + 75 € je weiteren anzuschließenden Einwohner

Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag ist beim zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen (ZAL) zu stellen.

Was muss beim Fördermittelantrag vorliegen?

Beim Abruf der Fördermittel muss eine Kopie des Protokolls der Erstkontrolle vorgelegt werden.

Wie erhalte ich das Protokoll der Erstkontrolle?

Der Bauherr hat zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage dem ZAL schriftlich die beabsichtigte Inbetriebnahme anzuzeigen. Daraufhin wird ein Termin zur Erstkontrolle vereinbart.

Der Betreiber der KKA hat bei der Erstkontrolle folgende Nachweise einzureichen:

- Kopie Wartungsvertrag mit einem zertifizierten Fachbetrieb (siehe DWA-Zertifizierungsliste)
- Kopie der bauaufsichtlichen Zulassung der Anlage
- Nachweis der Dichtheit der Anlage (meist durch beauftragte Firma bestätigt)

Jugendbekleidung für Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden.

Hier kann man so manches Schnäppchen machen!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u. a. verkaufen möchten, kommen Sie bitte am Dienstag, 05.06.2012 von 16.00 – 17.00 Uhr nach Gößnitz in die Stadthalle. Sie erhalten dort alle notwendigen Informationen. Oder Sie sehen unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen nach und haben dort die Möglichkeit Etiketten, Liste herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Anbieternummern werden telefonisch vom 09.05.2012 bis zum 15.05.2012 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 034493 31768 vergeben.

Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

Bei Rückfragen steht zur Verfügung:

Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe, Tel. 034493/31768

Einladung – bitte vormerken

Anlässlich des Muttertages treffen sich Mitglieder und Heimatfreunde der Sudetendeutschen Landesmannschaft O.G. Gößnitz am 08. Mai 2012, um 14.00 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Hotel betreutes Wohnen (altes Stadtcafé).

Es freut sich aufs Kommen

Der Vorstand

Der Bund der Vertriebenen

Der Bund der Vertriebenen Regionalverband Altenburg und der Ortsverband Gößnitz laden zum „Muttertag“

am Dienstag, dem 15.05.2012 um 14:00 Uhr in die Friedrich-Ludwig-Jahnhalle, Freiheitsplatz, Gößnitz recht herzlich ein.

Regionalverband Altenburg

Veranstaltungshinweise

Wanderung mit dem Bürgermeister



Der Gößnitzer Bürgermeister Wolfgang Scholz lädt zu einer Wanderung rund um Gößnitz für

Sonnabend, den 12. Mai 2012

recht herzlich ein.

Die Route beginnt um 10:00 Uhr am Rathaus und führt über die Walter-Rabold-Straße nach Bornshain. Von da geht es über Taupadel und Nörditz zurück nach Gößnitz.

32. Kindersachenbörse in Gößnitz –

Anmeldungen vom 09.05.2012 bis 15.05.2012

Die nächste Kindersachenbörse wird am 9. Juni 2012 von 9.00 – 12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden.

Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen.

Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Sehr gut erhaltende Baby- und Kinder- und

Jubiläum

Einen Menschen lieben, heißt einwilligen, mit ihm alt zu werden.



Am 15. März 2012 feierten

Achim und Helga Eberhardt

das Fest der **Goldenen Hochzeit**.



Am 17. März 2012 feierten

Gerhard und Marga Wilde

das Fest der **Goldenen Hochzeit**.



Am 05. April 2012 feierten

Heinz und Inge Käbner

das Fest der **Diamanten Hochzeit**.



Der Bürgermeister überbrachte zu diesen besonderen Jubiläen die herzlichsten Glückwünsche.

Veranstaltungen der Vereine

Kleinfeldturnier des FSV Göbnitz lebt wieder auf – 23.6.2012 bitte vormerken

Das über viele Jahre beliebte Kleinfeldturnier für Herrenmannschaften wird wiederbelebt! Es soll 2012 im Rahmen des Fussballfestes auf dem Sportplatz stattfinden – der Vorstand des FSV Göbnitz plant mit 14 Mannschaften. Gespielt wird in 2 Staffeln, die Spielzeit soll 15 Minuten betragen. Spielberechtigt sind maximal 3 Aktive bis zur Regionalklasse pro Mannschaft – das Mindestalter der Aktiven wird mit 16 Jahren festgelegt. Natürlich trägt das Turnier Freizeitcharakter, daher können Nichtaktive oder Freunde dieser Sportart gern Mannschaften stellen.

Anmeldungen nimmt telefonisch der Ehrenpräsident des FSV Göbnitz entgegen: Herr Joachim Petzold (034493-31312).

Der Anmeldeschluss oder das Erreichen der max. Mannschaftszahl werden in der Presse und auf der Homepage des Vereines bekannt gegeben. Wir rechnen mit starken Interesse und freuen uns über jede Anmeldung !

Vorstand FSV Göbnitz

VORSCHAU FSV Göbnitz e.V. vom 15.04.2012 bis 03.06.2012

Freitag, den 20.04.2012

FSV Göbnitz AH – SV Lok Altenburg AH
Anstoß: 18.00 Uhr

Samstag, den 21.04.2012

SG Göbnitz/Ponitz C-Junioren – SG Nöbdenitz/
Löb./Altki. C-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
F-Junioren Nachholpunktspiel
SV Roschütz I – FSV Göbnitz I Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 22.04.2012

SV Einheit Altenburg E-Junioren – SG Göbnitz/
Ponitz E-Junioren Anstoß: 10.00 Uhr

1. FC Greiz B-Junioren – SG Göbnitz/Ponitz
B-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
SG Haselbach/Gerstenberg I – FSV Göbnitz II.
Anstoß: 15.00 Uhr

Donnerstag, den 26.04.2012

SG Göbnitz/Ponitz E-Junioren – SV Lok Alten-
burg I. E-Junioren Anstoß: 17.30 Uhr

Freitag, den 27.04.2012

Meeraner SV AH – FSV Göbnitz AH Anstoß:
18.30 Uhr

Samstag, den 28.04.2012

FSV Göbnitz II. – FSV Lucka 1910 II. Anstoß:
13.00 Uhr
FSV Göbnitz I. – FSV Lucka I. Anstoß: 15.00 Uhr
SV Fortschritt Glauchau Frauen – FSV Göbnitz
Frauen Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 29.04.2012

SG Schmölln/Weiß./Großst./ C-Junioren – SG
Göbnitz/Ponitz C-Jun. Anstoß: 10.30 Uhr
SG Göbnitz/Ponitz B-Junioren – BSG Wismut
Gera B-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr

Samstag, den 05.05.2012

SG Göbnitz/Ponitz F-Junioren – SG Schmölln/
Weiß./Großst. II F-Jun. Anstoß: 09.00 Uhr
SG Göbnitz/Ponitz C-Junioren – SG Rositz/
Zechau C-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
SG Chursbachtal Frauen – FSV Göbnitz Frauen
Anstoß: 15.00 Uhr
II. Mannschaft spielfrei
Eurotrink Kickers FCL Gera I. – FSV Göbnitz
I. Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 06.05.2012

SG Göbnitz/Ponitz E-Junioren – ASV Winters-
dorf E-Junioren Anstoß: 09.00 Uhr
VfB Bad Lobenstein B-Junioren – SG Göbnitz/
Ponitz B-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr

Donnerstag, den 10.05.2012

ASV Wintersdorf F-Junioren – SG Göbnitz/
Ponitz F-Junioren Anstoß: 18.00 Uhr

Freitag, den 11.05.2012

FSV Göbnitz AH – SV Eintracht Fockendorf
AH Anstoß: 18.00 Uhr

Samstag, den 12.05.2012

SG Göbnitz/Ponitz F-Junioren – SG Win-
dischleuba/Fockend. Anstoß: 09.00 Uhr
FSV Göbnitz I. – SG Daßlitz/Langenwetzendorf
I. Anstoß: 15.00 Uhr
FSV Göbnitz Frauen spielfrei

Sonntag, den 13.05.2012

FSV Lucka 1910 E-Junioren – SG Göbnitz/
Ponitz E-Junioren Anstoß: 09.00 Uhr
FSV Lucka 1910 C-Junioren – SG Göbnitz/
Ponitz C-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
SG Göbnitz/Ponitz B-Junioren – TSV 1898
Oppurg B-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
Donnerstag, den 17.05.2012
SG Göbnitz/Ponitz E-Junioren spielfrei

Samstag, den 19.05.2012

SV Lok Altenburg I F-Junioren – SG Göbnitz/
Ponitz F-Junioren Anstoß: 09.00 Uhr
SV Einheit Altenburg II E-Junioren – SG Göb-
nitz/Ponitz E-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
SG Göbnitz/Ponitz C-Junioren – ZFC Meusel-
witz II C-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
FSV Göbnitz II. – SV Roter Stern Altenburg
Anstoß: 15.00 Uhr
SV Waldenburg 1844 Frauen – FSV Göbnitz
Frauen Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 20.05.2012

Eurotrink Kickers FCL Gera B-Junioren – SG
Göbnitz/Ponitz B-Ju. Anstoß: 10.30 Uhr
SV Rositz I. – FSV Göbnitz I. Anstoß: 15.00 Uhr

25.05.2012 – 28.05.2012 Pokal-und Punkt- spiele.

Freitag, den 25.05.2012

FSV Göbnitz AH – LSV Frohnsdorf Anstoß:
18.00 Uhr

Samstag, den 26.05.2012

SG Göbnitz/Ponitz F-Junioren – SG Ehrenhain/
Nob./Langenl. F-Jun. Anstoß: 09.00 Uhr

Samstag, den 02.06.2012

SG Göbnitz/Ponitz E-Junioren – SV Lok Alten-
burg II E-Junioren Anstoß: 09.00 Uhr
SG Nobitz/Ehrenhain C-Junioren – SG Göbnitz/
Ponitz C-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
FSV Göbnitz I. – SV Aga I. Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 03.06.2012

ZFC Meuselwitz F-Junioren – SG Göbnitz/
Ponitz F-Junioren Anstoß: 09.00 Uhr
SG Göbnitz/Ponitz B-Junioren – SV Jena-
Zwötzen B-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr
SV Eintracht Ponitz I. – FSV Göbnitz II.
Anstoß: 15.00 Uhr

Freitag, den 09.06.2012

SV Motor Altenburg AH – FSV Göbnitz AH
Anstoß: 18.00 Uhr

Samstag, den 09.06.2012

Post SV Gera I. – FSV Göbnitz I.
Anstoß: 15.00 Uhr

Sonntag, den 10.06.2012

FSV Göbnitz II. - SV 1897 Zehma I.
Anstoß: 15.00 Uhr

Freitag, den 15.06.2012

TSV Monstab/Lödlä AH – FSV Göbnitz AH
Anstoß: 18.00 Uhr

Samstag, den 16.06.2012

FSV Göbnitz I. – FSV Ronneburg I.
Anstoß: 15.00 Uhr

Änderungen/Druckfehler vorbehalten!

Joachim Petzold



Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke

FSV Gößnitz

Der Vorstand des FSV Gößnitz e.V. wünscht nachträglich folgenden Sportfreundinnen und Sportfreunden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft.

Januar 2012:

Franziska Golomb, Chris Arnold, Kevin Bublies, Marcel Fichte, Volkmar Harnisch, Stefan Hanusch, Sebastian Jäger, Maximilian Kirste, Thomas Karl, Michael Lenke, Marco Neubauer, Jonas Schindler, Mick Rauschenbach, Torsten Schramm, Lutz Schwarze, Heiko Winter, Florian Weigel, Dominik Dierenfeld, Julian Tämmler.

Februar 2012:

Sascha Birkholz, Mike Dengler, Heiko Eberhardt, Matthias Gabler, Patrick Grebien, Norman Große, Eric Höfler, Patrick Paul, Karsten Schiebold, Uwe Schiffter, Lukas Schlick, Sandy-Heribert Speck, Tim Stenzel, Valentin Stahr, Josh Schulze, Holger Stepina, Philipp Stepina, Steffen Zacharias, Jens Zeißig.

März 2012:

Sandra Heilmann, Maria Kudoke, Marcus Birkholz, Herbert Dobritzsch, Christoph Goedicke, Bernd Haas, Christian Köhler, Ralf Köhler, Marco Müller, Christian Schubert, Leon Schulze, Alexander Skrill, Rocco Stahr, Michael Dörste, Vincenzo Bachmann.

Joachim Petzold



Fußball EM live



Feuerwehr

Gößnitz

Gerätehaus

Auf Großbildleinwand

Wir laden vom 08. Juni bis 01. Juli 2012
Alle Sportbegeisterten herzlich ins Gerätehaus
Der Feuerwehr Gößnitz ein.
Erleben sie mit uns gemeinsam die Spiele
der Fußball-Europameisterschaft 2012.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Ihre Feuerwehr Gößnitz



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“ Crimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



Informationen aus Schmölln

Jahresbilanz der Schiedsstelle Schmölln-Gößnitz

Mit Ablauf des Jahres 2011 zieht die Schiedsstelle Schmölln-Gößnitz eine äußerst positive Bilanz. Wie der Vorsitzende der Schiedsstelle, Schiedsmann Roland Radermacher, berichtet, wurden 7 Anträge auf Schlichtungsverhandlung aufgenommen. In den anschließenden Verhandlungen führten alle 7 Fälle zu einer Schlichtung und den Bürgern wurde somit der oft nervig, Zeit und Kosten aufwendige Weg zu den Gerichten erspart.

Zur Sprechstunde ist die Schiedsstelle jeden 1. und 4. Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr in Schmölln (Hintergebäude Rathaus) besetzt.

Bei Anfragen steht Ihnen Herr Radermacher, Telefon 61885 sowie Herr Jürgen Juhle, Telefon 0172 3888689 (für die Schiedsstelle Gößnitz) auch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung. Weiter können Terminvereinbarungen über das Ordnungsamt Schmölln, Telefon 76-180 vermittelt werden.

Sachlich zuständig ist die Schiedsstelle für:

- **Bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten:** (insbesondere nachbarrechtliche Streitigkeiten) z. B. Ansprüche auf Beseitigung, Wahrung nachbarschaftlicher Belange, Beachtung der Hausordnung usw.

Auch können Vereinbarungen zwischen Kaufleuten oder Privatpersonen beglaubigt werden.

– Strafsachen:

Hausfriedensbruch, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Körperverletzungsdelikte, Bedrohung, Nötigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Sachbeschädigung und Vollrausch.

Örtlich zuständig ist die Schiedsstelle in dem Bezirk, wo der ANTRAGSGEGNER wohnt.

Die Schiedsstelle Schmölln-Gößnitz ist zuständig für die Kernstadt Schmölln mit ihren Ortsteilen sowie der Stadt Gößnitz mit den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz und Pfarrsdorf.

Roland Radermacher



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“ Crimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



Enthüllung einer Gedenktafel zur Zwangsarbeit im Nationalsozialismus 1940 – 1945 in Schmölln



Bronzegedenktafel zur Erinnerung an die Zwangsarbeit in Schmölln am Marktbrunnen auf dem Markt

(Fotos: J. Hiller, Stadtverwaltung Schmölln)

Am 27.01.2012 wurde eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Zwangsarbeit im Nationalsozialismus von 1940 bis 1945 in Schmölln auf dem Marktplatz am Marktbrunnen feierlich im Beisein vieler Schüler, Stadträte und Zuschauer enthüllt.

Die Anregung dazu gab die damalige Abiturientin Sophie Schönhoff im Juli 2011, die das Thema „Zwangsarbeit 1940-1945“ für ihre Seminarfacharbeit hatte. Sie recherchierte daraufhin in der Chronik Schmöllns und stieß dabei auf die Geschichte von drei Frauen, die schwache und hungernde polnische Zwangsarbeiter mit Essen und Trinken versorgt haben. Um die Frauen für diese humane Tat zu denunzieren, verbreitete man Lügen über sie in der Stadt. Als Demütigung wurden den drei Frauen am 11. Dezember 1940 öffentlich auf dem Marktplatz in Schmölln die Köpfe geschoren und anschließend ins KZ Ravensbrück gebracht. Die polnischen Zwangsarbeiter wurden sogar hingerichtet.

Was kaum jemand von Schmölln wusste, die Familien und Nachfahren dieser drei Frauen leben heute noch hier.

Sophie Schönhoff machte das dunkle Kapitel Schmöllner Geschichte öffentlich.

Nach dem Vortrag vor ihren Klassenkameraden, waren alle ziemlich geschockt gewesen, erinnert sich die 19-Jährige. Denn kaum einer ihrer Mitschüler habe etwas über die Zwangsarbeit in Schmölln gewusst, geschweige denn darüber, dass Menschen ins KZ gekommen sind, nur weil sie den Zwangsarbeitern Essen brachten. Über den Vortrag wurde nun nicht mehr nur am Gymnasium gesprochen, es zog Kreise bis zum Stadtrat. Allen Stadtratsmitgliedern war sofort klar: An dieses Schicksal muss erinnert werden.

Der Vorschlag von Sophie, eine Platte mit der Szene der Scherung der Köpfe der Frauen am Marktbrunnen einzusetzen, wurde ebenfalls aufgegriffen und in die Tat umgesetzt.

Hiller, Pressestelle Stadtverwaltung Schmölln

Einweihung des neuen Jugendclubs in Großstößnitz



Bürgermeisterin Kathrin Lorenz bei der Einweihung mit den Verantwortlichen des Jugendclubs

(Fotos: J. Hiller, SV Schmölln)

Aus dem ehemaligen Kindergarten ist der neue Jugendclub Großstößnitz geworden.

180 000 Euro flossen in die umfangreiche Sanierung inklusive der noch geplanten Fassadengestaltung, wie Bürgermeisterin Kathrin Lorenz bei der feierlichen Einweihung Ende Januar den vielen erschienenen Gästen und beteiligten Baufirmen erläuterte und die Fakten des Umbaus kurz Revue passieren ließ. Die Außenanlagen folgen dann noch bei passender Witterung. „Wir investieren in die Zukunft – `unsere Jugendlichen`. Damit haben wir den Jugendlichen eine schöne Bleibe für ihre Freizeit geschaffen“, so die Bürgermeisterin.

Sascha Strobel führte die Gäste voller Stolz durch die neu hergerichteten großzügigen Räume, wie den grün gestrichenen Barraum mit umfunktionaler Jukebox und gemütlichen Clubraum mit lila Streifen und Dartscheibe an der Wand. Die Sofas haben Familien aus dem Ort gespendet und für die Kücheneinrichtung, die zur Einweihung leider noch leer stand, haben sich mittlerweile auch Sponsoren gefunden.

Weiter ging es mit dem Computerzimmer, ein Probenraum für die Band „Pliers“ (engl.: die Zangen) und ganz neuen Toiletten.

Die Gäste wurden bei dem Rundgang spontan mit kleinen rockigen Musikproben der Band überrascht, die für ihr Können mit viel Applaus bedacht wurden. Marian Kühn, Nicole Hörügel, Susan Bachmann und Sascha Strobel, die vier Verantwortlichen des Jugendclubs, konnten stolz berichten, dass es ein zweites Zuhause für teilweise bis zu 40 Jugendclubbenutzer geworden ist. „Damit alles so sauber bleibt, dafür wollen wir selbst sorgen“, sagt Susan Bachmann.

Die Verwaltung bleibt in den Händen der jungen Leute. Viele Jugendliche arbeiten die Woche über auswärts, aber das Wochenende kommen sie gerne in den Jugendclub, nun in die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens, welche viele der heutigen Benutzer bereits als kleine Knirpse bevölkerten.

Wir wünschen den Jugendlichen immer ein volles Haus und viel Spaß in ihren neuen Räumlichkeiten.

Hiller, Pressestelle Stadtverwaltung Schmölln



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“ Crimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



151. Ausstellung in der Kleinen Galerie im Rathaus – „Intarsien“

Zur Erinnerung an den 1. Todestag von Jochen Schumann

Ganze Generationen kamen mit dem künstlerischen Wirken Jochen Schumanns in Kontakt und vielleicht ist dadurch auch das Kunstverständnis des Einen oder Anderen durch ihn geprägt worden. Denn er war Lehrer und 30 Jahre lang Fachberater für Kunsterziehung des Kreises Schmölln. Jochen Schumann leitete außerdem 40 Jahre lang den Intarsienzirkel. Am 31. Dezember 2010 starb Jochen Schumann und er hinterließ viele Spuren, nicht nur in Schmölln. Viele seiner Werke sind noch heute in der Knopfstadt zu sehen. So z.B. seine größte Arbeit, ein vier x zwei Meter großes Wandbild, in der Förderschule, weitere Bilder im Kindergarten „Bummi“ und die Intarsie des Schmöllner Stadtwappens im Rathaus.



Bianca Biedermann, Mitglied im Intarsienzirkel, beim genauen Betrachten der Werke Schumanns

In der Ausstellung in Gedenken an Jochen Schumann wurden seit Mitte Januar in der Galerie im Schmöllner Rathaus Werke von ihm gezeigt.



*Winfried Hippe und Eva Fischer-Wagenitz bei der Eröffnung der 151. Ausstellung.
(Fotos: J. Hiller, SV Schmölln)*

Natur und Stadt, Menschen, Tiere, Wappen. Sein Wirken war vielfältig und er ein geübter Intarsienmacher. Winfried Hippe, 2. Beigeordneter, eröffnete die 151. Ausstellung. Er würdigte das Lebenswerk Jochen Schumanns und das einzelne Kunstwerke von ihm sogar in den USA zu sehen sind. „An dieser Ausstellungseröffnung heute hätte Jochen Schumann seine Freude gehabt“, sagt Eva Fischer-Wagenitz in ihrer Laudatio zur Ausstellungseröffnung. Sie würdigte die Schaffenskraft des Künstlers und ließ ihn dann sogar selbst reden, in einem kleinen Film über die

Arbeit des Intarsienzirkels aus dem Jahr 2008. So war Jochen Schumann doch noch mitten unter uns bei seiner Intarsienausstellung. Der Schmöllner Intarsienzirkel, der inzwischen in Altenburg Vereinsräume fand, wurde 1965 gegründet. Inzwischen gehören dem Verein leider nur noch zwei Mitglieder an. Es sei schwer, Interessenten für dieses Hobby zu gewinnen, sagt Bianca Biedermann, eines der Mitglieder im Zirkel. „Man sieht den Erfolg nicht sofort“, sagt sie. Denn die Herstellung einer Intarsie ist tatsächlich langwierig. Bei der Holzdekoration werden verschiedene Holzfurniere aneinandergelagert, so dass sie ein Muster ergeben. Dafür brauche es Übung. Wir danken der Familie Schumann, insbesondere seiner Frau, dass es möglich wurde, in Zusammenarbeit mit Falk Simon die Ausstellung in der Rathausgalerie zu zeigen.

Hiller, Pressestelle Stadtverwaltung Schmölln

Akzente“ – Wandreliefs aus Porzellan

„Akzente“ setzt die Dresdner Dipl.-Designerin Sabine Hagedorn in der Kleinen Galerie im Rathaus in Schmölln vom 22.03.2012 bis 22.05.2012. Frau Hagedorn zeigt in der Galerie kreative Wandgestaltung, Reliefs aus Porzellan in den verschiedensten Techniken, und Malerei.



*„Miteinander“
von Sabine Hagedorn*

Die Öffnungszeiten der Galerie im Rathaus Schmölln:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
09:00 – 12:00 und 12:30 – 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und
12:30 – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr
Samstag, Sonntag geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Anmeldung!
Stadtverwaltung: Tel.: 034491 76-121
Stadtinformation: Tel.: 034491 76-260

Hiller, Pressestelle Stadtverwaltung Schmölln

Informationen aus Meerane

BigBand der Bundeswehr kommt am 12. Juni nach Meerane



Hauptmann Thomas Ernst von der BigBand der Bundeswehr, Jörg Schmeißer und Fabian Eschrich vom Blasmusikverein Meerane laden schon jetzt ein zum Open-Air-Konzert am 12. Juni 2012 auf dem Meeraner Teichplatz. Foto: Stadtverwaltung Meerane.

Die Freunde von professioneller Swing-, Jazz- und RockPop-musik können sich freuen: Die BigBand der Bundeswehr kommt erneut nach Meerane! Am 12. Juni 2012, 20 Uhr, wird das bekannte und beliebte Orchester ein Open-Air-Konzert auf dem Meeraner Teichplatz geben. Alle, die das Open-Air-Konzert mit



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“ Cimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



der BigBand im Sommer 2010 miterlebt haben, werden sich noch gut an die phantastische Stimmung erinnern. Nun hat es der Meeraner Blasmusikverein 1968 e.V. erneut geschafft, die BigBand für ein Benefizkonzert nach Meerane zu holen.

Ende Januar 2012 waren Hauptmann Thomas Ernst vom Management der BigBand der Bundeswehr und weitere Vertreter der BigBand in Meerane, um sich hier mit Jörg Schmeißer und Fabian Eschrich vom Blasmusikverein Meerane zu treffen. „Beim letzten Mal war der Platz brechend voll, für uns ein Grund zu sagen: Das wird wiederholt! Wir kommen gern wieder nach Meerane, weil es vor zwei Jahren hier einfach klasse war“, erklärt Thomas Ernst.

Minusgrade? 19. Meeraner Straßenfasching heizt ein!

Meerane Helau! Auch von eisigen Temperaturen lassen sich die Meeraner und ihre Gäste nicht den Spaß verderben. Rund 500 Aktive im Zug und tausende Besucher entlang der Umzugsstrecke durch die Meeraner Innenstadt feierten am 4. Februar 2012 den 19. Meeraner Straßenfasching. Verrückte Kostüme, prächtig geschmückte Umzugswagen und jede Menge Konfetti und Bonbons – die Stimmung war phantastisch, trotz 9 Grad



Tausende Besucher feierten den diesjährigen Meeraner Straßenfasching – trotz Minusgraden!
Fotos: propicture

Auch die Stadtverwaltung Gößnitz mit Bürgermeister Wolfgang Scholz war wieder beim Meeraner Straßenfasching dabei.
Foto: Stadt Meerane



Minus! Unter Regie der „Meeraner Pflasterköpfe“ fanden sich nicht nur Meeraner Faschings-, Musik- und Tanzgruppen zusammen, auch Vereine und Gruppen aus den umliegenden Gemeinden und aus Thüringen feierten mit. Außerdem mit dabei waren die Stadtverwaltungen aus Meerane und Gößnitz mit ihren Bürgermeistern Professor Dr. Lothar Ungerer und Wolfgang Scholz. Wie immer startete der Umzug an der Steilen Wand und zog sich von dort durch die Innenstadt bis zum Markt, wo die närrische Party im Anschluss weiterging.

Informationen aus Werdau

Doppelt hält besser

Stadt- und Dampfmaschinenmuseum eröffnet zwei Sonderausstellungen



Werdau hat weit mehr zu bieten, als die meisten Einwohner wissen. Das bekommt man immer wieder zu spüren und zu sehen. Einige ganz besondere Raritäten kann man bis zum 20. Mai im Stadt- und Dampfmaschinenmuseum erleben. Dort eröffnete Ende Januar die Sonderausstellung

„Holzautos aus Werdau – Fröbel-Spielzeug“. Der große Andrang von über 150 Besuchern war schon zur Eröffnung eine Bestätigung für das ansprechende Angebot. Präsentiert werden zahlreiche Modelle, die in den letzten 50 Jahren „vom Band rollten“. Auch die aktuellen Fabrikate des noch heute produzierenden Familienunternehmens Eberlein sind zu sehen. Ähnlich wie



ihre großen Brüder aus dem Kfz-Werk „Ernst Grube“ üben sie bis heute auf große und kleine Kunden eine unglaubliche Faszination aus. Faszinierend auf eine ganz andere Art und Weise sind die Schätze, die der Kaffeemühlensammler Bernd Voigt aus Zwickau präsentiert. Auch diese Exponate erzählen viele kleine und große Geschichten rund um die Kunst und Kultur des Kaffees.



Kontakt: Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau, Holzstraße 2, 08412 Werdau, Telefon 03761 75031, www.museum-werdau.de
Öffnungszeiten: Sonntag bis Donnerstag von 10–16 Uhr und auf Anfrage

MUSEUM Werdau

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

Taxi-Möbius GbR

André Möbius / Michael Bätz



Krankenfahrten (alle Kassen)

03764
796959

- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

08393 Meerane · Dr.-Külz-Straße 73 · Tel. 03764 796959

**Sichern Sie sich einen Platz für
Ihre Werbung**

Bitte warten!!!



Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Mühlenweg 2
04639 Ponitz

Telefon 03764 796364

e-Mail: ra-prehl-ponitz@t-online.de

STREMPERLER GBR

MEISTERBETRIEB

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6
04639 Göbnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

Impressum

Herausgeber: Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Ansprechpartner: Cornelia Fromm; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 03.04.2012. Die nächste Ausgabe erscheint am 15.04.2012. Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Göbnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Göbnitz zu melden.

MACHEN SIE IHREN GARTEN FIT FÜR DEN FRÜHLING!

EUROBAUSTOFF
DIE FACH-HANDLER

Europas führende Fachhändler für Bauen und Renovieren!



Granit-Palisade 12x12x35
4.95
Stück, granit-hell



Granit-Blockstufe
49.95
Stück

Bossapal®

zwei gegenüberliegende Seitenflächen sowie Oberseite haben vollkommen unregelmäßig gebrochene Oberflächen

Granit-Blockstufe

grau, gesägt und geflammt,
15x35x100 cm



Türen - Fliesen - Baustoffe
Garten - Freizeit - Werkzeug

Am Teich 7
04626 Schmölln/Nitzschka
Tel. 034491 3470
Fax 034491 34729

Montag-Freitag 8.30-17.30 Uhr
Samstag 8.00-12.00 Uhr
www.ksn-baustoffe.de
ksn-baustoffe@t-online.de

MÖBEL-MEYER

Ihr Möbelmarkt

in Göbnitz
direkt an der B93
Fax 034493 36511

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9:00-18:30 Uhr
Sa 9:00-12:30 Uhr

Telefon 034493 36513

Barrierefreies, bequemes Einkaufen . . .
ob Einzelstücke oder komplette Wohnidee

www.moebel-meyer-goessnitz.de





Starke Ideen, starke Umsetzung.

- Corporate Design
- Erlebnis-Werbung
- Werbetexte
- Mailings
- Webdesign
- Qualitäts-Offset- und Digitaldruck
- digitale Großformatdrucke
- Zeitungen/Magazine
- Buchbinderei
- Prägeveredlung
- Verlag



DESIGN · PRINT · VERLAG

www.schwarz-medien-center.de
e-Mail info@schwarz-medien-center.de

Firmengruppe Schwarz

SCHWARZ Medien-Center GmbH
Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH

Guteborner Allee 8
Gewerbegebiet
08393 Meerane
Telefon 03764 7915-0

Mit uns blüht Ihr zu Hause auf!



- Türen
- Parkett/Laminat
- Profilholz
- Panele
- Bauholz
- Garten-Gerätehäuser
- Tapeten
- Dielung
- Zaunmaterial
- Carports
- Sauna
- Dachstühle (auch im Abbund)
- Gartenholz
- Gartenmöbel
- Geschenkartikel

holz MARSTELLER
gegründet 1868

Schmölln · Luisenstraße 8 · (03 44 91) 2 32 96

www.marsteller-holz.com

REISEBÜRO SCHEPER

➔ **Gruppenreise Reisebüro Scheper**

Badeurlaub Türkei 6. bis 20. Oktober 2012

Flug ab Dresden

Hotel Calimera Serra Palace (5*), direkte Strandlage

Preis im Doppelzimmer / Alles inklusive: **1017 EUR p. P.**



Beratung und Reiseanmeldung ab sofort im Reisebüro Scheper!

Ziegelstraße 2
04639 Göbnitz
Telefon 034493 31449



August-Bebel-Straße 65a
08393 Meerane
Telefon 03764 18666



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

Göbnitz · Am Friedhof 9

☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1
(am Friedhof)

☎ (03 44 91) 6 13 14

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Öffnungszeiten für Schmölln:

Montag-Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.

... direkt an der B 93
zwischen
Göbnitz und Meerane

Lippert

— Autolackiererei —

- ➔ Lackierarbeiten an PKW und Kleintransportern
- ➔ Industriellackierungen
- ➔ Karosserieinstandsetzung, PKW und Kleintransporter
- ➔ Sprayflaschen in jedem Serienfarbton

04639 Ponitz/Guteborn · Am Dreierhäuschen, an der B 93
Telefon (0 37 64) 5 90 60 · Fax 59 06 25
eMail: lack.lippert@t-online.de · www.lack-lippert.de

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst
Tag und Nacht
(03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25 Telefon (03 44 93) 3 00 58
04639 Göbnitz Telefax (03 44 93) 3 00 59